

Newsletter Nummer 08/2022: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 28. Juni 2022

Mit einer breiten Palette wichtiger sozialer Themen – von Heimaufsicht über Hilfe zur Pflege, Wohnungslosenhilfe bis hin zur Prävention von häuslicher Gewalt befasste sich der Sozialausschuss bei seiner Sitzung am Dienstag, 28. Juni.

Bericht der Heimaufsicht

Wie jedes Jahr erstattete die Heimaufsichtsbehörde Bericht über ihre Tätigkeit, die sich auf 87 stationäre Einrichtungen mit insgesamt 5.942 Plätzen im Landkreis erstreckt.



Die Heimaufsicht dient dem Schutz und der Wahrung von Interessen und Bedürfnissen der pflegebedürftigen oder behinderten Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften und von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Rhein-Neckar-Kreis.

Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2021 daher 82 Regelprüfungen durchgeführt. Die Überwachungsquote lag 2021 somit bei 93%.

Zusätzlich fanden 2021 insgesamt 106 Anlassprüfungen statt. Diese hohe Zahl resultiert daraus, dass im Februar 2021 alle stationären Einrichtungen aufgesucht und hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der Corona Verordnung, speziell der Hygienevorgaben, überprüft wurden.

Die Feststellungen der Heimaufsichtsbehörde wurden während der Begehung bereits vor Ort situationsbezogen mit den Anwesenden und beim gemeinsamen Abschlussgespräch mit allen an der Prüfung beteiligten Personen wie Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung, Qualitätsmanagement und Geschäftsführung besprochen.

Von Seiten der Heimaufsichtsbehörde erfolgte bereits vor Ort eine Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten zur Beseitigung festgestellter Mängel bzw. Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung.

Sachstand Teilhabechancengesetz

Von Januar 2019 bis März 2022 konnten insgesamt 439 Kundinnen und Kunden des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis von den neuen Instrumenten nach dem Teilhabechancengesetz profitieren. 325 Kundinnen und Kunden fanden eine neue Beschäftigung durch „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und 114 Kundinnen und Kunden wurde die Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ zuteil.

Dabei wurden 268 Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft, 141 in gemeinwohlorientierten Unternehmen und dreißig bei Kommunen und kommunalen Tochterunternehmen geschaffen.

Ende März 2022 sind bereits 43 Absolventinnen und Absolventen nicht mehr auf Leistungen des Jobcenters angewiesen.

Kreisrat Tobias Rehorst bedankte sich für die Freien Wähler für die Vorlage des ausführlichen Berichts.

In der eigenen Zuständigkeit des Landkreises seien die Instrumente, die das Teilhabechancengesetz bietet, sicher noch ausbaufähig, die schwierigen Rahmenbedingungen durch Corona seien allerdings als Ursache benannt.

Erwähnt worden sei, dass die Bedingungen, die der kreiseigene Vorläufer, die „soziale Beschäftigung“ geboten hat, leichter zu erfüllen waren.

Für den Bereich des Jobcenters seien die Zahlen zunächst erfreulich. Dadurch, dass es sich um neue Instrumente handelt, sei ein Vergleich der Ergebnisse allerdings schwierig. Die Freien Wähler fragten sich deshalb, ob das Ergebnis den Erwartungen des Jobcenters entspricht, ob es Zielvorgaben gibt und ob ein Vergleich mit anderen Jobcentern möglich ist.

Weiterhin sei wichtig, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag der Instrumente näher zu kennen. Zwar sei klar, dass jeder Langzeitarbeitslose, der durch diese Instrumente nachhaltig in den Arbeitsmarkt vermittelt wird, ein Gewinn ist. Dennoch wollen die Freien Wähler den dafür erforderlichen Aufwand nicht aus dem Blick verlieren.



Hilfe zur Pflege 2020

Einen Kennzahlenvergleich der Hilfe zur Pflege 2020 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs hatte der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg vorgelegt. Im Jahr 2020 betrug der Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg 446,4 Millionen €. Im Jahr 2019 waren es noch 386,1 Millionen. Dies entspricht einem Zuwachs von 15,8 Prozent.

Der Trend der letzten Jahre setzt sich wie zu erwarten ungebremst fort, stellte **Kreisrat Tobias Rehorst** für die Freien Wähler fest. Immer mehr ältere Menschen in unserer Gesellschaft sorgen für einen wachsenden Pflegeaufwand.

Im Landsvergleich falle nach wie vor der Ausbaubedarf im Bereich der ambulanten Versorgung auf.

Weiterhin müsse er feststellen, dass die Folgen des Angehörigenentlastungsgesetzes leider wie befürchtet eingetreten sind, im Rhein-Neckar-Kreis gebe es in der Folge einen starken Sprung im Anstieg der Leistungsberechtigten um 17 %.

In Relation zur Einwohnerzahl und zu den anderen Stadt- und Landkreisen lese sich der Bericht aber wiederum positiv.

Angemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

Grundsätzlich werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit sie angemessen sind. Soweit die Aufwendungen den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange anzuerkennen, als es den betroffenen Personen nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, die Aufwendungen durch Wohnungswechsel, Vermieten oder andere Weise zu senken, in der Regel längstens für sechs Monate.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts unterliegt der Begriff der Angemessenheit als unbestimmter Rechtsbegriff der uneingeschränkten richterlichen Kontrolle. Angemessen ist eine Wohnung nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nur dann, wenn sie nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entspricht und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist, wobei es genügt, dass das Produkt aus Wohnfläche und Standard, das sich in der Wohnungsmiete niederschlägt, angemessen ist.

Die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Auftrag des Rhein-Neckar-Kreises vom Institut empirica Forschung und Beratung ermittelt.

Über die Ergebnisse wurde nun der Sozialausschuss informiert. Mit diesem Konzept liege wieder ein rechtssicheres Instrument vor, um die Kosten für die Unterkunft zu ermitteln, stellte Kreisrat Tobias Rehorst für die Kreistagsfraktion der Freien Wähler fest.

Sinnvoll wäre es aus seiner Sicht, die Tabellen für die einzelnen räumlichen Bereiche des Landkreises auch online für Betroffene und andere Behörden zur Verfügung zu stellen.

Die Kreisverwaltung sagte zu, dem nachzukommen.

Konzeption zur Wohnungslosenhilfe

Um die Konzeption zur Wohnungslosenhilfe im Rhein-Neckar-Kreis ging es in einem weiteren Tagesordnungspunkt. Hilfen für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Gefahr eines Wohnungsverlustes ist nicht mehr ein gesellschaftliches und sozialpolitisches „Randphänomen“, sondern reicht bis in die Mitte der Gesellschaft hinein. Generelles und gemeinsames Ziel aller beteiligten Akteure im Rhein-Neckar-Kreis ist es deshalb, Wohnungslosigkeit so umfassend wie nur möglich zu vermeiden und nachhaltig zu beheben. In enger Kooperation zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, den Vertretern und Experten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege wurde eine Konzeption für Wohnungsnotfälle erarbeitet. Sie zeigt auf, wie ein flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot in den Städten und Gemeinden ausgestaltet werden könnte, aber auch, wie bereits vorhandene Strukturen ergänzt und weiterentwickelt werden könnten.

Kreisrat Ernst Hertinger bedankte sich für die Freien Wähler für den Vortrag und die Erläuterungen zur Konzeption zur Wohnungslosenhilfe.

Das Menschenrecht Wohnen gehöre zu den elementaren Grundbedürfnissen und ist eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration.

Nach der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes und der Kommunalisierung der Leistungen der Wohnungslosenhilfe sei der KVJS beauftragt worden, eine Konzeption für die Förderrichtlinien für den Landkreis zu erstellen, die jetzt nach zweijährigem Planungsprozess vorliege.



Daraus ergäben sich zwei Handlungsempfehlungen:

- Überprüfung der Personalausstattung in den Beratungsangeboten bei geänderten Rahmenbedingungen, veränderten Klientelstrukturen und komplexeren Problemlagen sowie
- Unterstützungsbedarf in Form von niederschweligen Beratungsmöglichkeiten.

Hier bestehe in der Tat Handlungsbedarf, weil in den Planungsräumen Weinheim, Wiesloch/Leimen und Schwetzingen/Hockenheim eine ausreichende Versorgung gegeben sei, in den Planungsräumen Sinsheim und Neckargemünd/Eberbach aber eine Fachberaterstelle in Kombination mit einer Tagesstätte als grundlegender Basisbaustein fehle. Der Aufbau eines solchen Unterstützungsangebots könne für die beiden Planungsräume zusammengefasst werden, um ähnliche Einwohnerzahlen, vergleichbare kommunale Verteilung und eine erwartbare Zahl von Hilfesuchenden wie in den anderen Planungsräumen zu erhalten, so Ernst Hertinger.

Der Caritasverband in Weinheim und Schwetzingen und die Wiedereingliederungshilfe der evangelischen Stadtmission Heidelberg erbringen die Beratungsangebote.

Für die Jahre 2022 und 2023 seien vier Vollzeitstellen vorgesehen und im Haushalt festgeschrieben mit zurzeit jeweils 60.000 € Förderung. Die Freien Wähler sehen diesen Betrag als unterste Einstiegsfinanzierung und erwarten einen stetig steigenden Förderungsbetrag in den Folgejahren.

Die Konzeption beruhe in der Hauptsache auf ermittelten Werten aus dem Jahr 2019.



Die Wohnungsnotfälle, also unmittelbar betroffene oder ehemals Wohnsitzlose mit erneuter bevorstehender Wohnsitzlosigkeit, gelte es aufzufangen. Dabei spielten die sozialen Schwierigkeiten die Rolle, die es zu entschärfen gilt. Der allgemeine Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die Familie, Beziehungen und soziale Kontakte, Straffälligkeit, Sucht und vor allem psychische Probleme, gemischt mit fehlender ausreichender Wohnung, Gewalterfahrung und ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage machten den Handlungsbedarf mehr als notwendig.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung sei gesetzliche Verpflichtung und obliege den Kommunen und unterscheide nicht zwischen freiwillig und unfreiwillig wohnsitzlos. Als Maßstab diene ein

„zivilisatorisches Minimum“, das nicht nur in einer Übernachtungsmöglichkeit erschöpft sei.

Ende 2019 befanden sich 409 Haushalte mit 740 Personen in einer Obdachlosenunterbringung, von denen ca. 60 % länger als 24 Monate und 30 % zwischen sechs und 24 Monaten beherbergt wurden.

Im Landkreis gebe es zwei Tagesstätten, nämlich in Walldorf und Weinheim, in denen 2020 309 Wohnsitzlose beherbergt wurden, wovon 48 in eigene Wohnungen, dreizehn in stationäre Einrichtungen und 27 in Notunterkünfte vermittelt worden seien. Dabei sei festgestellt worden, dass sich die psychischen Auffälligkeiten dramatisch gesteigert haben.

Stationäres Wohnen sei im Talhof in Schriesheim mit 48 Wohnplätzen möglich - jährlich würden hundert Betroffene im Wechsel aufgenommen.

Jüngeres Klientel, das teilweise bereits Maßnahmen der Jugendhilfe durchlaufen hat, werde im Wichern-Heim im Stadtkreis Heidelberg mit einer anderen konzeptionellen Ausrichtung unterstützt.

In Betreutem Wohnen werden dreißig Personen ambulant vom Landkreis, 21 von der Caritas und eine Person von der evangelischen Stadtmission Heidelberg versorgt. Im Begleiteten Wohnen befanden sich 2020 zwei Personen.

Für die Freien Wähler sei Fazit der Vorlage, dass durch die Umsetzung der Konzeption mit vier Vollzeitstellen als institutionelle Förderung durch den Rhein-Neckar-Kreis ein Mehrwert für die Einwohner und Einwohnerinnen des Landkreises erreicht wird. Inhaltlich müsse natürlich die konzeptionelle Weiterentwicklung der Unterstützungssettings und Sozialleistungen betrieben werden.

Mit der erneuten Evaluation und Fortschreibung der Konzeption in zwei bis drei Jahren zeigte sich Ernst Hertinger einverstanden, die Empfehlung zur Finanzierung von bis zu zwei Vollzeitstellen für die Beratungsangebote pro Planungsraum würde zu gegebener Zeit diskutiert.

Prävention von häuslicher Gewalt

Bereits in einer Sitzung im März 2020 hatte der Ausschuss für Soziales eine Konzeption zur Prävention von häuslicher Gewalt und Hilfen für Betroffene im Rhein-Neckar-Kreis beschlossen, die nun fortgeschrieben werden soll.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat sich zum Ziel gesetzt, flächendeckend wirkungsvolle Präventions- und Hilfsangebote aufzubauen. Für die Realisierung konnten das Diakonische Werk für den Rhein-Neckar-Kreis, das Deutsche Rote Kreuz,

Kreisverband Mannheim e.V. und das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. gewonnen werden. Diese drei Einrichtungsträger haben eine gemeinsame Konzeption erstellt und sich die verschiedenen Handlungsfelder aufgeteilt: Das Diakonische Werk nimmt sich dem Thema Beratung und Prävention an, der DRK-Kreisverband Mannheim dem Aufbau eines Frauen- und Kinderschutzhouses sowie dezentraler Schutzwohnungen in den Planungsräumen Weinheim und Schwetzingen/Hockenheim, und der DRK-Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg dem Aufbau dezentraler Schutzwohnungen in den Planungsräumen Wiesloch/Leimen, Sinsheim und Neckargemünd/Eberbach.

Nach der mittlerweile erfolgreichen Umsetzung und Etablierung der ersten Angebote im Sinne einer „Grundversorgung“ im Rhein-Neckar-Kreis wird mit der nun vorliegenden Konzeption der Ausbau der Angebote zu einer flächendeckenden bedarfsgerechten Versorgung für Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, dargestellt.

Nach Meinung der Freien Wähler sei die Umsetzung der Konzeption bisher gut angelaufen, von der Bedarfsermittlung bis zur Konzeptionierung und Umsetzung hätten viele Verbesserungen erreicht werden können und das in relativ kurzer Zeit, stellte **Kreisrat Tobias Rehorst** fest.

Nach anfänglichen Start- und Abstimmungsschwierigkeiten hätten sich die Angebote eingespielt und würden von den Betroffenen angenommen.

Was nun mit der Fortschreibung der Konzeption vorgesehen ist, seien Feinjustierungen im Angebot, etwa im Bereich der Beratung bei sexualisierter Gewalt, die mit einer Personalerweiterung einhergehen, die wiederum im Rahmen der Haushaltsplanung zu diskutieren sei.



Was das Konzept eines „offenen Frauenhauses“ in Ilvesheim betrifft, sehen die Freien Wähler darin einen spannenden Vorschlag. Den Sicherheitsbedenken aus anderen Fraktionen solle dabei natürlich nachgegangen werden. Sicherlich handele es sich dabei nicht um die erste Einrichtung dieser Art, sodass auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgegriffen werden kann und aus Sicht der Freien Wähler auch unbedingt sollte.



Peter Riemensperger

*Kreisrat der Freien Wähler
Scheffelstraße 15, Ilvesheim
peter.riemensperger@fw-ilvesheim.de
www.facebook.com/freiewaehler.rheinneckar*

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>